



Foto: TÜV Rheinland ©

# Fragen und Antworten zur IATF 16949:2016

Unsere Experten beantworten Ihnen wichtige Fragen zur neuen IATF 16949 sowie zur Zertifizierung der erweiterten Standorte („Extended Sites“).

## **WELCHE UNTERNEHMEN KÖNNEN SICH NACH IATF 16949 ZERTIFIZIEREN LASSEN?**

Die Norm kann auf die gesamte Lieferkette der Automobilindustrie angewendet werden einschließlich aller zugehörigen Produktions- und Unterstützungsstandorte. Eine Zertifizierung ist in folgenden Bereichen möglich:

- Automobilhersteller
- Serien- und Ersatzteilproduktion gemäß automobilen Kundenauftrag
- Wertschöpfende Prozesse in der automobilen Zulieferindustrie wie beispielsweise Oberflächenbehandlungen
- Andere vom Kunden aus der Automobilindustrie geforderte Produkte

## **WELCHE UNTERLAGEN MÜSSEN IM VORFELD ZUR PRÜFUNG UND AUDITPLANUNG NACH IATF 16949 EINGEREICHT WERDEN?**

- Aktueller Status der Kundenbeschwerden
- Plan der internen Audits mit Ergebnissen, Aktionsplänen und Liste qualifizierter Auditoren
- Qualitätsmanagement (QM) - Bewertung der letzten 12 Monate
- Grundsätzliche Anforderungen an das QM-System
- Nachweis darüber, dass alle Anforderungen der IATF 16949 berücksichtigt werden
- QM-Handbuch von jedem Standort
- Liste der Kunden sowie der kundenspezifischen Anforderungen
- Betriebliche Leistungstrends der letzten 12 Monate

## WELCHE NEUERUNGEN BRINGEN DIE LETZTEN ÄNDERUNGEN DER ZERTIFIZIERUNGSREGELN UND DIE IATF 16949:2016 MIT SICH?

### ▪ **Extended Sites**

Durch die von den OEM initiierte Änderung (kommuniziert in der CB-Conference 2015-008 (Oktober 2015) und den „Sanctioned Interpretations“ SI 13, gültig ab 01.04.2016) können erweiterte Standorte wieder zusammen mit dem Produktionsstandort zertifiziert werden. Ab dem 01.07.2016 werden unter bestimmten Bedingungen (gelistet im Annex 4 der SI 13) auch wieder „Extended Sites“ von TÜV Rheinland Cert in Verbindung mit dem jeweiligen Produktionsstandort zertifiziert.

### ▪ **Teilnahme von Beratern am Audit**

An den Audits gemäß IATF 16949 dürfen nach den neuen Regelungen Berater in keiner Variante (weder physisch, noch elektronisch unterstützend, z. B. per Web-Ex, SMS) teilnehmen.

### ▪ **Auditzeit in der Produktion**

Nach der neuen Regelung muss die Auditzeit in der

Produktion mindestens ein Drittel der Gesamtauditzeit betragen.

### ▪ **Änderungen im Unternehmen**

Maßgebliche Änderungen innerhalb Ihres Unternehmens müssen unverzüglich der Zertifizierungsgesellschaft gemeldet werden. Sollte diese Meldung nicht erfolgen, so kann sich zumindest die Auditdauer verlängern, im schlimmsten Fall droht der Entzug des IATF 16949 Zertifikats.

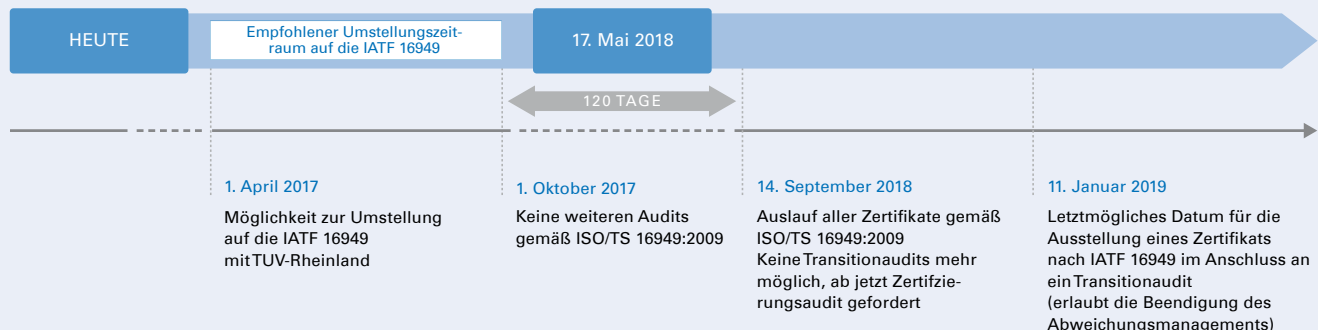
### ▪ **Anstieg des Dokumentationsaufwandes**

Die Aufwände zur Darstellung der Prozesse im Unternehmen, wie auch der unterstützenden Funktionen und der Kundenanforderungen, steigen deutlich an.

### ▪ **Kalkulation von Zeit- und Hilfsarbeitern sowie Tagelöhnen**

Als Unternehmer müssen Sie der Zertifizierungsstelle die Durchschnittszahl von Zeit- und Hilfsarbeitern sowie Tagelöhnen während der letzten sechs Monate vor dem nächsten Audit nennen. Dieser Wert muss zur Berechnung der erforderlichen Audittage (Manntage vor Ort) herangezogen werden.

## ZEITVORGABEN FÜR DEN ÜBERGANG AUF DIE IATF 16949



## BIS WANN MUSS AUF DIE NEUE IATF 16949 UMGESTELLT WERDEN?

Alle Unternehmen, welche nach der IATF 16949:2009 zertifiziert sind, müssen nach aktuellem Stand bis zum 14.09.2018 auf die Revision umgestellt haben. Ausführliche Informationen zur Umstellung finden Sie auch in der [ITAF Transition Strategy](#) und in unserem [Infosheet \(PDF, 386 KB\) „IATF 16949: Änderungen und Auswirkungen“](#). Derzeit ist von der IATF schon festgelegt, dass die Normumstellung im Umstellungsjahr einen Anstieg der Auditzeit mit sich bringen wird.

## WELCHE FRISTEN SIND AUSSERDEM ZU BEACHTEN MIT DER UMSTELLUNG AUF DIE IATF 16949?

Seit dem 01.01.2017 kann mit einem Transition Audit auf die IATF 16949:2016 umgestellt werden. TÜV Rheinland empfiehlt, zwischen dem 01.04.2017 und 17.04.2018 auf den neuen Standard umzustellen (siehe Timeline). Alle auf die ISO/TS 16949 ausgestellten Zertifikate verlieren ab dem 14.09.2018 ihre Gültigkeit.

## WELCHE VORTEILE ERGEBEN SICH FÜR UNTERNEHMEN, DIE BEREITS NACH VDA 6.1 UND ISO 9001 ZERTIFIZIERT SIND?

Wenn eine Organisation nach VDA 6.1 und ISO 9001:2015 zertifiziert ist, können die Audittage des Stufe 2 Audits bei einem Upgrade auf IATF 16949 um maximal 50% reduziert werden.

Wenn der Geltungsbereich erweitert wird, kann jedoch keine Reduzierung mehr angewendet werden. Auch wenn eine Organisation ein gültiges VDA 6.1 und ISO 9001:2008 Zertifikat besitzt, kann keine Reduzierung beim Upgrade angewendet werden. 100% der für das Stufe 2 geforderten Auditzeit muss erbracht werden.

## MÜSSEN SOG. „VERLÄNGERTE WERKBÄNKE“ WEITERHIN SEPARAT ZERTIFIZIERT WERDEN?

Nein, seit dem 01.04.2016 gibt es wieder die Möglichkeit einen Produktionsstandort nach ISO/TS oder IATF 16949 mit erweiterten Standorten gemäß der „Sanctioned Interpretations“ 13 (SI 13) zu zertifizieren. Zuvor war dies aufgrund einer Entscheidung der IATF aus dem Jahr 2014 nicht möglich; die sogenannten verlängerten Werkbänke („Extended Sites“) mussten separat zertifiziert werden. Jeder Standort hat dann ein eigenes ISO/TS 16949 Zertifikat erhalten und wurde in die International Automotive Task Force (IATF) Datenbank als gegenständiger Produktionsstandort eingetragen.

Durch die von den OEM initiierte Änderung (kommuniziert in der CB-Conference 2015-008 und den SI 13, gültig ab 01.04.2016) wurde dies wieder korrigiert. Seit dem 01.04.2016 werden unter bestimmten Bedingungen (gelistet im Annex 4 der SI 13) wieder „Extended Sites“ von TÜV

Rheinland Cert in Verbindung mit dem jeweiligen Produktionsstandort zertifiziert.

## UNTER WELCHEN BEDINGUNGEN KÖNNEN ERWEITERTE STANDORTE MIT ZERTIFIZIERT WERDEN?

Die International Automotive Task Force (IATF) hat die Bedingungen aufgelistet, welche alle erfüllt sein müssen, um erweiterte Standorte zusammen mit dem Produktionsstandort zertifizieren zu lassen. Diese Bedingungen umfassen:

- Erweiterte Standorte haben keine vom Produktionsstandort unabhängige Entscheidungsgewalt. Verlängerte Werkbänke sind dem zugeordneten Produktionsstandort untergeordnet.
- Erweiterte Produktionsstandorte befinden sich in angemessener Nähe zum Produktionsstandort

## WELCHE INFORMATIONEN SIND GEFORDERT, WENN ERWEITERTE PRODUKTIONSSTANDORTE IN DIE ZERTIFIZIERUNG MIT AUFGENOMMEN WERDEN SOLLTEN?

Ein neuer Zertifizierungsvertrag ist unumgänglich. Dieser beinhaltet zusätzlich den „Fragebogen für erweiterte Standorte“, der u. a. folgende Informationen zusammenträgt:

- Hierarchie und Zusammenarbeit zwischen Hauptstandort und weiteren Standorten, inklusive detaillierter Positionsbeschreibung der einzelnen Personen an den einzelnen Standorten, aufgeschlüsselt in einem Organigramm
- Workflow innerhalb bzw. zwischen zugeordnetem Produktionsstandort und Extended Sites
- Abbildung der Prozesslandschaft und eindeutige Zuordnung der einzelnen Prozessstatus

**UNSERE EXPERTEN STEHEN IHNEN MIT EINEM KOSTENFREIEN INFORMATIONSGESPRÄCH ZUR VERFÜGUNG. SPRECHEN SIE UNS HIERZU GERNE AN!**

[ONLINE KONTAKT](#)

TÜV Rheinland Group  
TÜV Rheinland Cert GmbH  
Am Grauen Stein  
51105 Köln  
Tel.: +49 (0)800-888 2378  
Fax: +49 (0)800-888 3296  
tuvcert@de.tuv.com  
www.tuv.com/iatf16949



 **TÜVRheinland®**  
Genau. Richtig.